



An den Grossen Rat

14.5036.02

ED/P145036

Basel, 9. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2015

Anzug Daniel Goepfert betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2014 den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Es herrscht grosse Unzufriedenheit an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Ursache der Malaise liegt im massiven Ausbau des Theorie- und Forschungsanteils in der Ausbildung auf Kosten der Fachausbildung einerseits und der praxisorientierten Methodik und Didaktik andererseits.

Ein heutiger Studierender im sogenannten "integrierten" Sek I-Lehrgang kommt nur noch in den Genuss von knapp 25 % Fachausbildung (früher: 60 credit points für die Fachausbildung von Sek I-Lehrpersonen in einem Fach = 56 Semesterwochenstunden; heute: 23 credit points = 16 Semesterwochenstunden). Damit verfügen die Lehrkräfte nicht über den Rucksack, mit dem sie ein Leben lang Schule an den drei Zügen A, E und P der Sek I Schule geben können. Zudem ist eine weitere Ausdünnung mit 4 - und mehr - Fächerstudium geplant.

Bereits jetzt besteht auch die Möglichkeit des sog. "konsekutiven" Studiengangs. Dieser bietet eine qualitativ gute Ausbildung: Fachausbildung an der Universität (wobei hier im Gegensatz zum "integrierten" Studiengang ein Masterstudium an der Uni oder PH angehängt werden kann); anschliessend pädagogisch-didaktische Ausbildung an der PH. Allerdings müssen die Studierenden für die bessere Qualität freiwillig eine um 1 Jahr längere Ausbildung in Kauf nehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Regierungsrat die Meinung teilt, dass der fachspezifischen Ausbildung mehr Gewicht gegeben werden soll, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsberechtigung von Sek I-Lehrpersonen auf den Niveaus E und P;
- ob der Regierungsrat bereit ist, sich bei folgenden Gremien für eine solche Erhöhung der fachspezifischen Ausbildung auf 60% einzusetzen: Fachhochschulrat, IPK (Leistungsauftrag) und Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz;
- ob die Regierung gewillt ist, vertiefte Zusammenarbeitsformen und Synergien vordringlich im Bereich der Fachausbildung zwischen PHFHNW und Universität beider Basel zu prüfen, wobei eine Qualitätssteigerung und die Vermeidung von kostspieligen Doppelprüfungen im Vordergrund stehen sollen;
- ob bei der Anstellung an die Sek I – Stufe für die Niveaus E und P Lehrkräften mit erweiterter Fachausbildung der Vorzug gegeben werden soll.

Die Unterzeichnenden fordern, dass die fachspezifische Ausbildung von Sek I-Lehrpersonen mindestens 60% beträgt und dass der restliche Anteil in den Dienst einer praxisbezogenen Methodik und Didaktik gestellt wird. Die Möglichkeit einer besseren Ausschöpfung der Synergien mit der Universität soll geprüft werden.

Daniel Goepfert, Oswald Inglin, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Sibylle Benz Hübner, Christophe Haller“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage und Hintergrundinformationen

Bevor zur Kritik und den einzelnen Fragen Stellung bezogen wird, sei über das Ausbildungsbereich Sekundar I, im Speziellen den integrierten Studiengang Sekundar I, sowie über aktuelle Entwicklungen im Sinne einer Ausgangsinformation wie folgt informiert:

Die Pädagogische Hochschule FHNW bietet in Absprache mit den vier Trägerkantonen zurzeit folgende drei Ausbildungsgänge für Lehrpersonen der Sekundarstufe I an:

- Integrierte Ausbildung in drei Fächern (Master), minimal 9 Semester (270 Kreditpunkte¹),
- Konsekutive Ausbildung: Fachausbildung an der Universität Basel in 2 Fächern (Bachelor, 180 Kreditpunkte) + pädagogisch-didaktische Ausbildung an der PH FHNW (Master, 120 Kreditpunkte), total minimal 10 Semester,
- Stufenerweiterung Sek I (Studiengang mit pädagogischem Schwerpunkt): Basis = Lehrdiplom für die Vorschul-/Unterstufe oder die Primarstufe (180 Kreditpunkte), anschliessend Master in 2 Fächern in 4 Semestern an der PH FHNW (120 Kreditpunkte), total minimal 10 Semester.

Integriert

Beim integrierten, zur Diskussion stehenden Studiengang finden die fachwissenschaftlichen, die fachdidaktischen, die erziehungswissenschaftlichen und die berufspraktischen Studien zeitlich parallel statt. Die Studierenden erwerben zuerst den Bachelor of Arts in Secondary Education, der als Zwischenabschluss ohne Lehrbefähigung gilt, jedoch den Wechsel in andere Studiengänge ermöglicht. In der anschliessenden Master-Phase vervollständigen die Studierenden die notwendigen Qualifikationen für den Lehrberuf auf der Sekundarstufe I.

Standorte

Der integrierte Studiengang für Lehrpersonen auf Sekundarstufe I lässt sich an den Standorten Basel und Brugg-Windisch studieren und umfasst folgendes Fächerangebot: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Italienisch, Naturwissenschaften (Chemie und Physik), Geschichte, Geographie, Biologie, Technisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Musik, Hauswirtschaft, Sport.

Ausbildungsinstitutionen

Die fachwissenschaftliche Ausbildung in den Fächern Deutsch, Geschichte, Englisch, Französisch, Biologie und Geographie im integrierten Studiengang findet entweder an der Pädagogischen Hochschule in Brugg-Windisch oder an der Universität am Standort Basel statt. Die integrierte Ausbildung in den anderen Fächern findet ausschliesslich an der Pädagogischen Hochschule statt.

Gesamtschweizerische Anerkennung der Studiengänge

Die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule FHNW sind gesamtschweizerisch anerkannt und müssen damit den Vorgaben in den Reglementen über die Anerkennung von Hochschuldiplomen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) genügen. Das

¹ Gemäss dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 hält fest, dass das Studium integriert oder konsekutiv angeboten werden kann (Art. 5, Abs. 4). Die Ausbildung muss insgesamt 270-300 Kreditpunkte umfassen (Art. 6 Abs. 1-3).

Der Umfang der einzelnen Ausbildungsbereiche beträgt

- a) mindestens 120 Kreditpunkte für die fachlich-fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung
- b) mindestens 36 Kreditpunkte für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung
- c) mindestens 48 Kreditpunkte für die berufspraktische Ausbildung.

Der Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung *pro Fach* beträgt mindestens 30 Kreditpunkte, pro Integrationsfach mindestens 40 Kreditpunkte.

Erneuerung der EDK-Anerkennung 2017

Die PH FHNW muss ihre im Jahr 2007 anerkannten und in den Jahren 2009-2011 überprüften Studiengänge von der EDK im Jahr 2017 neu anerkennen lassen. Die vorgängige PH-interne Überprüfung und Anpassung der Studiengänge wird von einem mehrstufigen Konsultationsverfahren unter Einbezug der Bildungsdirektionen und der Verbundpartner flankiert (2014-2016).

Überprüfung des Studiengangkonzepts durch den Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz

Die Erneuerung der EDK-Anerkennung hat der Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz zum Anlass genommen, den integrierten Studiengang Sekundarstufe I mit Blick auf die Erfordernisse der Schulpraxis (Breite der Einsatzmöglichkeiten, fachwissenschaftliche Solidität, Integrationsfächer gem. Lehrplan 21) zu überprüfen. Er hat sich für ein Ausbildungskonzept Sekundar I entschieden, das einen integrierten Dreifach-Master mit flexibler Erweiterbarkeit vorsieht (3+-Fächer-Modell: Facherweiterung oder fachliche oder erziehungswissenschaftliche Vertiefung). Mit Blick auf die Integrationsfächer gemäss Lehrplan 21 („Natur und Technik“ sowie „Räume, Zeiten, Gesellschaften“, „Wirtschaft, Arbeit und Haushalt“ wird bereits heute durch ein integriertes Studienfach abgedeckt) hat sich der Regierungsausschuss zudem dafür ausgesprochen, dass auf der Masterstufe das einzelfachliche Studienangebot der Integrationsfächer wie bisher weitergeführt wird. Dies bedeutet, dass Studierende, die den integrierten Studiengang absolvieren und die Integrationsfächer „Natur und Technik“ oder „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ wählen, im Master eine disziplinäre Schwerpunktsetzung in einem oder zwei der den Integrationsfächern zugrundeliegenden Einzelfächern vornehmen müssen.

Die Einführung des flexibilisierten Modells inkl. obligatorische fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung innerhalb der sog. Integrationsfächer steht unter dem Vorbehalt der Anerkennung der EDK im Rahmen der Anerkennungserneuerung 2017.

2. Bemerkungen zur generellen Kritik

Der Anzugssteller und die Mitunterzeichnenden zeigen sich besorgt, dass die fachwissenschaftliche Ausbildung im integrierten Studiengang Sekundar I der PH FHNW aufgrund eines zu grossen Ausbaus des Theorie- und Forschungsanteils zu wenig Gewicht habe. Der Ausbau führe zu einer „grossen Unzufriedenheit“ an der PH FHNW. Der fachwissenschaftliche Anteil sei im Vergleich zur früheren Ausbildung gesunken, die fachwissenschaftliche Qualität sei an der PH FHNW im Vergleich zur Fachausbildung an der Universität schlechter. Entsprechend wird nach der Möglichkeit gefragt, den fachwissenschaftlichen Anteil im integrierten Ausbildungsgang zu erhöhen, die Zusammenarbeit mit der Universität zu vertiefen und den Lehrkräften mit erweiterter fachwissenschaftlicher Ausbildung in den Sekundarschulen Niveau E (erweitert) und P (progymnasial) den Vorzug zu geben.

Zu den Stichworten ‚Unzufriedenheit‘, ‚Ausbau des Theorie- und Forschungsanteils auf Kosten von Fachausbildung und praxisorientierter Methodik und Didaktik‘ sowie ‚Qualitätsgewährleistung durch universitäre Fachausbildung‘ möchte der Regierungsrat wie folgt Stellung beziehen:

Unzufriedenheit: Es ist anzunehmen, dass der Anzugssteller und die Mitunterzeichnenden bei ihrer Feststellung einer grossen Unzufriedenheit an der PH FHNW auf die Zufriedenheitsumfrage bei den Mitarbeitenden durch den Verband der Dozierenden an der PH FHNW (VDNW) im Mai/Juni 2013 rekurrieren. Da die inhaltliche Ausgestaltung von Lehre und Forschung sowie die innere Organisation der PH FHNW in der Ausbildungs-, Forschungs- und Leitungsautonomie der Hochschule bzw. der FHNW als Gesamtorganisation liegt, kann der Regierungsrat hierzu nicht Stellung beziehen. Er hält aber fest, dass die Kritik von der PH FHNW selber wie auch von den Führungsverantwortlichen der FHNW ernst genommen wird: So hat erstere Ende 2013 einen umfassenden internen Dialogprozess gestartet, der von der Hochschulleitung und der Mitwirkungskommission gemeinsam geführt wird. Parallel dazu hat der Fachhochschulrat FHNW ebenfalls Ende Dezember 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, einen Bericht zur Situation an der Pädagogischen Hochschule FHNW zu verfassen und allfällige Empfehlungen auszuarbeiten. Beide Prozesse befinden sich in der hochschulinternen Auswertungs- und Umsetzungsphase. Sie können als Beleg dafür genommen werden, dass die FHNW-internen Aufsichtsmechanismen funktionieren und die PH FHNW die Notwendigkeit erkennt, die Anliegen der Mitarbeitenden aufzunehmen und in einen dialogischen Prozess der Hochschulentwicklung zu integrieren.

Massiver Ausbau des Theorie- und Forschungsanteils auf Kosten von Fachausbildung und praxisorientierter Methodik und Didaktik: Die PH FHNW hat wie alle anderen Hochschulen der Schweiz einen vierfachen Leistungsauftrag zu erfüllen. Neben Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen hat sie den Auftrag, nicht nur anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu betreiben, sondern diese auch in der Lehre zur Geltung zu bringen (vgl. dazu die Leistungsziele 3.2.1 und 3.2.2 des Leistungsauftrages an die FHNW 2015-2017). Um beurteilen zu können, ob der Theorie- und Forschungsanteil in der Lehre an der PH FHNW zu hoch ist und auf Kosten von Fachausbildung und praxisorientierter Methodik und Didaktik geht, hält der Regierungsrat einen Vergleich zu den früheren Ausbildungen für Sekundar-Lehrpersonen im Bildungsraum der Nordwestschweiz wegen fehlender oder unklarer Vergleichswerte für schwierig und mit Blick auf die teilweise neuen Anforderungen des heutigen Ausbildungs- und Schulumfelds auch nicht für zielführend. Von Nutzen kann aber sein, den Anteil der theoretischen oder eher theoriebezogenen Bereiche wie Erziehungswissenschaften und Forschung an den grossen Deutschschweizer Pädagogischen Hochschulen Bern, Zürich und FHNW miteinander zu vergleichen. So ist der Gegenüberstellung der untenstehenden Tabelle 1 zu entnehmen, dass die quantitativen Anforderungen der PH FHNW in den theoriebezogenen Fach- bzw. Aufgabenbereichen (Erziehungswissenschaften, F&E, Masterarbeit (an der FHNW im gegenwärtigen Modell entweder in Erziehungswissenschaften oder in Fachdidaktik)) unter denen der PH Bern und Zürich liegen.

Studiengang Sekundarstufe I, Erziehungswissenschaften und Forschung & Entwicklung
Vergleich zwischen den Pädagogischen Hochschulen (PH) Bern, Zürich und FHNW - Tabelle 1

	Vorgaben EDK	Bern	Zürich	FHNW gegenwärtiges Modell	FHNW Flex-Modell 3+
Erziehungswissenschaften	36	50	53	39	39
Forschung & Entwicklung	---	15	---	8	8
Masterarbeit	---	15	25	30	24
Total	36	80	78	77	71

Der Vergleich zwischen den Hochschulen zeigt zudem auf, dass die Fachwissenschaften / Fachdidaktiken im aktuellen integrierten Modell der PH FHNW leicht höher bis deutlich höher gewichtet werden als an den Pädagogischen Hochschulen Bern und Zürich (vgl. Tabelle 2). Sollte das oben erwähnte integrierte 3+-Fächer-Modell umgesetzt werden, dann haben die Studierenden zudem die Wahl, neben ihrem Masterfach, das 57 Kreditpunkte (ohne Masterarbeit) umfasst, auch in einem zweiten Fach 57 Kreditpunkte zu erwerben.

*Studiengang Sekundarstufe I, Fachwissenschaft und Fachdidaktik:**Vergleich zwischen den Pädagogischen Hochschulen (PH) Bern, Zürich und FHNW - Tabelle 2*

	Fächermodell	Mindestanzahl Kreditpunkte total	Mindestanzahl Kreditpunkte pro Normalfach (exkl. Integrationsfach gem. LP 21)
Vorgaben EDK ²	---	120	30
Bern (Stand 2014)	3-4 Fächer	128	32
Zürich (Stand 2014)	4 Fächer	130	in 3 Fächern 30 in einem Fach 40
FHNW (Stand 2014)	3 Fächer	120 132 inkl. BA-Arbeit, die fachwissenschaftlich sein muss	in allen Fächern 40
FHNW Flex-Modell 3+	3 Fächer mit fachlicher Vertiefung	151	1 Fach: 37 2 Fächer: 57
FHNW Flex-Modell 3+	4 Fächer	148 (1 Masterfach + Vertiefung in EW) 156 (2 Masterfächer)	2-3 Fächer: 30 1-2 Fächer: 48

Der Bildungsbericht Schweiz 2014 bestätigt und ergänzt diese Ausführungen. So ist der Grafik 221 auf S. 238 des Berichts zu entnehmen, dass die PH FHNW die fachwissenschaftliche Ausbildung im integrierten Studiengang höher gewichtet als die Pädagogischen Hochschulen Luzern, Zürich, St. Gallen und Thurgau, niedriger aber als die intergierte Ausbildung der Universität Fribourg (Bern ist nicht aufgeführt).

Die Vergleichswerte bieten dem Regierungsrat keinen Anhaltspunkt, die Anforderungen an den *Umfang* der fachwissenschaftlichen Ausbildung im integrierten Studienmodell Sekundarstufe I in Zweifel zu ziehen. Die PH FHNW erfüllt nicht nur die Vorgaben der EDK, sondern hält auch einen Vergleich mit den beiden anderen grossen Pädagogischen Hochschulen in der Deutschschweiz sehr gut stand. Dies ist wichtig, bewegt sich die PH FHNW mit dem bildungspolitischen Auftrag, ein integriertes Studienmodell auf Stufe Sekundar I anzubieten, doch in einem Angebots- und Bedarfsumfeld, dessen vorgegebene Mindestanforderungen sie nicht nur nicht unterschreiten, sondern auch nicht beliebig nach oben ausdehnen kann. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die PH FHNW die Möglichkeiten nutzt, ihre Studienmodelle nicht nur flexibel auszugestalten (in Planung: 3+-Fächer-Modell), sondern auch mehrere Studienmodelle anzubieten (integriertes *und* konsekutives Studienmodell). Mit ihrer Angebotspalette in der Ausbildung zur Sekundarlehrperson I reagiert die PH FHNW also geschickt auf die komplexen und sehr heterogenen Anforderungen einer Schulbildungsstufe, in welcher die Schülerinnen und Schüler neu von der siebten bis zur neunten Klasse integriert, aber in drei Leistungszügen ausdifferenziert unterrichtet werden. Dem schulpolitisch eingeforderten Anspruch, unterschiedliche Sekundarlehrpersonenprofile auszubilden und unterschiedlich grosse Schulen zu bedienen, wird die PH FHNW mit unterschiedlichen und in sich flexibilisierten Studienmodellen besser gerecht als mit einem einheitlichen Modell, in welchem die Studienbestandteile für alle gleich festgelegt sind.

Qualitätsgewährleistung durch universitäre Fachausbildung: Dem Regierungsrat ist selbstverständlich bewusst, dass eine allein beschreibende und quantitative Betrachtung von Studienstrukturen und Ausbildungsanteilen noch nicht ausreicht, um auf die Qualität der Ausbildung zu schliessen. Dies hält auch der Bildungsbericht Schweiz 2014 fest: Der Vergleich der fachwissenschaftlichen Anteile in den Sekundarausbildungen erschöpft sich heute noch in der *Beschreibung* der Situation an den verschiedenen Hochschulen. Aufgrund des Fehlens weiterführender verglei-

² Das EDK-Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 gibt bei der Bestimmung des Umfangs der fachlich-fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung ein Gesamttotal von 120 Kreditpunkten vor; innerhalb dieses Totals muss die fachdidaktische Ausbildung pro Fach mindestens 10 Kreditpunkte betragen.

chender Studien könnten deshalb keine Aussagen zur *Wirksamkeit* der verschiedenen Modelle der Lehrkräfteausbildung gemacht werden.

Aus diesem Grund kann der Regierungsrat der Aussage im Anzug, dass die von der Universität verantwortete Fachausbildung der Sekundarlehrpersonen für eine „bessere Qualität“ bürge, nicht Folge leisten. Für einen solchen Vergleich müssten zunächst die Beurteilungskriterien genau definiert und die Veranstaltungen in beiden Institutionen sorgfältig analysiert und verglichen werden, nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der verschiedenen beruflichen Anforderungen, welche Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I zu erfüllen haben. Zudem müssten, wie der Bildungsbericht festhält, Aussagen zur Wirksamkeit gemacht werden können. Untersuchungsgegenstand wären dann nicht allein die angebotenen Veranstaltungen und ihre Ziele, sondern der Unterricht ausgebildeter Lehrpersonen auf Sekundarstufe I selber. Für Wirksamkeitsstudien dieser Art bedarf es allerdings aufwändiger, langfristiger Forschungsprojekte, die es in der Schweiz erst zu etablieren gilt.

3. Stellungnahme zu den einzelnen Fragestellungen

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen möchte der Regierungsrat die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der fachspezifischen Ausbildung mehr Gewicht gegeben werden soll, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsberechtigung von Sek I-Lehrpersonen auf den Niveaus E und P?*

Der Regierungsrat erachtet eine solide fachwissenschaftliche Ausbildung der Sekundar-I-Lehrpersonen für unabdingbar. Wie bereits festgehalten, bieten die deutschschweizerischen Vergleichswerte dem Regierungsrat keinen Anhaltspunkt, die Anforderungen an den *Umfang* der fachwissenschaftlichen Ausbildung im integrierten Studienmodell Sekundarstufe I in Zweifel zu ziehen. Das oben beschriebene konsekutive Ausbildungsmodell erlaubt es zudem, der fachspezifischen Ausbildung besonderes Gewicht zu geben. Mit der angestrebten Flexibilisierung des integrierten Modells (3+-Fächer-Modell) wird zudem auch dort eine fachwissenschaftliche Vertiefung möglich werden. Zudem setzt der Regierungsausschuss wie beschrieben auf eine obligatorische fachwissenschaftliche Vertiefung der den sog. Integrationsfächern zugrundeliegenden Einzelfächer im Rahmen der integrativ geführten Masterausbildung (Biologie, Physik, Chemie bei „Natur und Technik“, Geographie und Geschichte bei „Räume, Zeiten, Gesellschaften“).

Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund der Meinung, dass mit dem fachwissenschaftlichen Umfang im aktuellen integrativen Modell, dem konsekutiven Modell und den geplanten Möglichkeiten der Fachvertiefung im integrierten Modell den Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung der Sekundarlehrpersonen Genüge getan wird.

Zu beachten ist zudem, dass in der Praxis je nach Schultyp, Schulorganisation und Grösse der Schule unterschiedliche Ausbildungsprofile notwendig sind. Das integrierte Modell setzt auf eine gute erziehungswissenschaftliche Ausbildung mit Fokus Klassenführung, Individualdiagnostik und -förderung sowie Integration. Die Schulleitungen verlangen nach beiden Profilen, und es muss ihnen überlassen werden, den für ihre Schule passenden Typ auszuwählen.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, sich bei folgenden Gremien für eine solche Erhöhung der fachspezifischen Ausbildung auf 60% einzusetzen: Fachhochschulrat, IPK (Leistungsauftrag) und Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz?*

Wie bereits erwähnt, besteht mit dem konsekutiven Studienmodell, das in der Deutschschweiz einmalig ist, ein Angebot mit hohem fachwissenschaftlichem Anteil. Das integrierte Modell erreicht diesen Anteil zwar nicht, kann ihn aber im Unterschied zum konsekutiven Mo-

dell in direkten Bezug zur Fachdidaktik und damit zur methodischen Anwendung im Unterricht bringen, was für angehende Lehrpersonen wertvoll ist. Das integrierte Modell kommt mit der Kombination von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auf einen fachbezogenen Anteil von insgesamt rund 49% (Stand 2014) bzw. rund 56% (Flex-Modell 3+), was je nach Studienmodell die Anteile in Bern und Zürich leicht bzw. markant übertrifft. Der Anteil verteilt sich auf drei Schulfächer (gesamtschweizerisch sind es in der Regel vier). Unter Berücksichtigung des gesamtschweizerischen Vergleichs und den fachlichen Vorteilen, die ein integriertes Studienmodell für die Ausbildung von Lehrpersonen bietet, sowie aufgrund des eingangs erwähnten vierkantonalen Bedarfs nach Lehrpersonen mit möglichst breiter Ausbildung wird daran festgehalten, das integrierte Studienmodell neben dem konsekutiven anzubieten.

3. *Ist die Regierung gewillt, vertiefte Zusammenarbeitsformen und Synergien vordringlich im Bereich der Fachausbildung zwischen PHFHNW und Universität beider Basel zu prüfen, wobei eine Qualitätssteigerung und die Vermeidung von kostspieligen Doppelspurigkeiten im Vordergrund stehen sollen?*

Die Vertiefung der Zusammenarbeit liegt im gemeinsamen Interesse der PH FHNW und der Universität Basel. Die beiden Institutionen kooperieren sowohl im konsekutiven als auch im integrierten Studiengang Sekundarstufe I, wobei die Standortsituation der PH FHNW als vierkantonale Institution zu berücksichtigen ist. Die Zusammenarbeit wird im Rahmen des neu gegründeten gemeinsamen Instituts für Bildungswissenschaften an der Universität Basel zudem weiter intensiviert werden. Das Institut ermöglicht nicht nur die Kooperation auf Promotionsstufe, sondern soll ebenfalls dazu verhelfen, die Ausbildungsstrategien und -inhalte für zukünftige Lehrpersonen auf Sekundarstufe I und II zwischen den beiden Institutionen abzustimmen. Die Institutsgründung unterstreicht damit die gemeinsam von der Universität und der PH FHNW getragene Ausbildungsverantwortung für Sekundarlehrpersonen; der Regierungsrat erhofft sich dadurch auch eine Attraktivitätssteigerung und Sichtbarmachung des konsekutiven Studienmodells Sekundar I.

4. *Soll bei der Anstellung an die Sek I – Stufe für die Niveaus E und P Lehrkräfte mit erweiterter Fachausbildung der Vorzug gegeben werden?*

Die Lehrpersonen, die das Studium an der PH FHNW für eine Unterrichtstätigkeit auf der Sekundarstufe I erfolgreich absolviert haben, verfügen unabhängig vom Studienmodell über ein gesamtschweizerisch anerkanntes Lehrdiplom für die Sekundarstufe ohne Niveau-Differenzierung. Der Regierungsrat lehnt es deshalb ab, bei der Anstellung Lehrpersonen für die Niveaus E und P mit erweiterter Fachausbildung den Vorzug zu geben. Dies widerspricht nicht nur der Vollwertigkeit der Ausbildung, sondern auch dem Konzept der Durchlässigkeit der drei Züge. Zudem möchte er die Teilautonomie der Schulen bei Personalentscheidungen nicht beschneiden.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin